

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung

Einwilligungsformular und Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Durchführung von Corona-Nachweis-Testes (PoC und PCR, ggf. auch von Kombi-Abstrichen) im TZV USH (Corona-Testzentrum Volksfestplatz Unterschleißheim)

Nachfolgend informieren wir Sie über die Art und Weise der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Kontext der Durchführung eines Corona-Nachweis-Testes (ggf. auch für einen zukünftig angestrebten Kombi-Test) im Testzentrum für Ober- und Unterschleißheim auf dem Volksfestplatz von Unterschleißheim – im Folgenden TZV genannt.

Gemäß Beschluss der Bayerischen Staatsregierung sind durch die jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden in allen Bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten „Bayerische Testzentren“ einzurichten. Das Landratsamt München wiederum hat die Kommunen Oberschleißheim und Unterschleißheim beauftragt, ein solches Testzentrum einzurichten und zu betreiben.

Der Zweck dieses Informationsschreibens bzw. Einwilligungsforschens besteht darin, Ihre schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung – nachfolgend DSGVO genannt – zu erhalten, die für die betreibende Stadt Unterschleißheim erforderlich ist, die zusammen mit den von ihr beauftragten Dienstleistern und Durchführenden für das Projekt zuständig und verantwortlich ist.

Verantwortlich im Sinne der DSGVO sowie sonstiger in den Mitgliedsstaaten der EU geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim
E-Mail: dsva@ush.bayern.de
Tel.: 0 89 / 3 10 09 – 188
Fax: 0 89 / 3 10 37 05

Der Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist:

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim
E-Mail: datenschutz@ush.bayern.de

Für weitere allgemeine Informationen zum Datenschutz, die nicht speziell das TZV betreffen, lesen Sie bitte die Datenschutzhinweise der Stadt Unterschleißheim unter dem folgenden Link:

<https://www.unterschleissheim.de/datenschutz.html>

Ihre Angaben aus dem Kontaktformular inkl. der dort angegebenen Kontaktinformationen und persönlichen Daten werden zum Zweck

- der Terminvereinbarung
- ggf. zu einer Rücksprache zur Terminvereinbarung
- der Abrechnung des Testes mit Krankenkassen oder anderen Kostenträgern im Praxisprogramm des ärztlichen Leiters des TZVs
- der Personalisierung eines Probenentnahmeröhrchens und der dafür notwendigen Papiere
- der Durchführung von Laboruntersuchungen zum Nachweis einer Corona-Infektion
- ggf. der Übersendung des Testergebnisses im Zusammenhang einer Rückkehr aus dem Ausland
- der Übermittlung der persönlichen Daten im Rahmen des IfSG (Infektionsschutzgesetz des Bundes)

erhoben, gespeichert, verarbeitet und verwendet.

Es werden folgende personenbezogene Datenkategorien erhoben:

- Personenstammdaten:
 - Name und Vorname
 - Geburtsdatum
 - ggf. Geburtsort
 - Geschlecht
 - Nationalität
 - Anschrift bzw. gewöhnlicher Aufenthaltsort
- Kontaktdaten:
 - Handynummer
 - ggf. Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse
- Krankenkassendaten:
 - Name der Krankenkasse
 - Ort der Krankenkasse
 - Versichertennummer
 - Status (Mitglied, Familienversicherter, Rentner)
 - ggf. Stammversicherter
- sonstige Daten:
 - Tag der Testung, ggf. Uhrzeit der Testung
 - Art und Grund des Testes
 - Testprodukt und angewendete Nachweismethode
 - Ausweisnummer
 - Untersuchungsbefund

Durch die Anmeldung zur Testung bzw. die Terminvereinbarung zum Test wird zwischen Ihnen und der Stadt Unterschleißheim ein Behandlungsvertrag über die Durchführung der Testung im Sinne des § 630a BGB geschlossen. Rechtsgrundlage der Bearbeitung ist daher § 6 Abs. 1 lit. b der DSGVO.

Des Weiteren basiert die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ggf. auch auf § 36 IfSG (Infektionsschutzgesetz) i. V. m. der aktuell gültigen Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zusätzlich gem. § 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

Beim PCR-Test ist es notwendig, das Testmaterial zur Untersuchung auf eine Corona-Infektion (ggf. beim Kombi-Abstrich auch auf eine Influenza-Infektion) an ein Labor weiterzugeben. An welches Labor die Übersendung erfolgt ist, können Sie dem Laborbericht entnehmen. Eine Nennung des Labors im Vorfeld ist derzeit leider nicht möglich, die Wahl des Labors erfolgt nach Auslastung und zur Verfügung stehender Testkapazitäten sowie unterschiedlichen vertraglichen Bindungen.

Aus diesem Grund erfolgt eine Weitergabe/Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an das jeweilige Labor.

Um ein Labor beauftragen und ggf. die notwendigen Papiere wie Überweisungsscheine erstellen, Labortüten und Probenentnahmeröhrchen personalisieren und um die Testung bei den unterschiedlichen Kostenträgern (z. B. Krankenkassen, Freistaat Bayern, etc.) abrechnen zu können, ist es notwendig, über eine Praxis-EDV-Software zu verfügen.

Diese wird vom ärztlichen Leiter des TZV zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grund erfolgt eine Dateneingabe von personenbezogenen Daten in das Praxisprogramm des verantwortlichen Arztes. Dies erfolgt in der Regel durch das Einlesen der Krankenversichertenkarte vor Ort, ggf. auch durch eine Übernahme der im Kontaktformular der Terminvereinbarung eingegebenen Daten. Daher ist es möglich, dass Ihre personenbezogenen Daten an die Praxis des ärztlichen Leiters weitergegeben werden.

Um die „Corona-Warn-App“ zu nutzen, werden Ihre Daten an die entsprechenden Server des RKI übertragen. Um weitere Services nutzen zu können, werden Ihre Daten ggf. an die jeweiligen Server der Dienstanbieter übertragen, z. B. „Luca-App“ oder „Darf ich rein“.

Das Testergebnis wird vom Labor an die Stadt Unterschleißheim sowie den ärztlichen Leiter des TZV übermittelt, bei Überweisung zur Testung durch einen anderen Arzt oder auf Wunsch des zu Testenden wird das Testergebnis auch an einen weiteren Arzt übermittelt. Hierbei werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Im Falle eines positiven Testergebnisses wird dieses zusammen mit den personenbezogenen Daten direkt vom Labor auch an das jeweils zuständige Gesundheitsamt und dessen Erfüllungsgehilfen übermittelt und dort zur Kontaktpersonenermittlung verarbeitet (SORMAS). Für den Fall, dass das zuständige Gesundheitsamt nicht erreichbar ist oder es notwendig ist, wird das Testergebnis samt den personenbezogenen Daten zur weiteren Bearbeitung an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) übermittelt.

Für die Terminvereinbarung zur Testung wird die Plattform/Software DOCTOLIB der Firma Doctolib GmbH genutzt. Weitergehende Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf der Webseite des Dienstbieters unter dem Link <https://www.doctolib.de/terms/agreement>.

Selbstverständlich wurde zum Schutz Ihrer Daten eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit der Fa. Doctolib GmbH geschlossen, welche umfangreiche technische und organisatorische Schutzmaßnahmen beinhaltet. Sämtliche Mitarbeiter unterliegen zudem der ärztlichen Schweigepflicht im Sinne des § 203 StGB.

Für die Terminvereinbarung bzw. zur Abwicklung der PoC-Antigen-Schnelltestes hat das Landratsamt München eine Vereinbarung mit der Firma Vertical-Life GmbH geschlossen, welche das Programm NO-Q zur Verfügung stellt. Informationen zum Datenschutz des Dienstbieters können Sie unter folgendem dem Link einsehen: <https://www.no-q.info/datenschutz/>

Alle weiteren Details können Sie beim Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes München erfragen; der Vertragsschluss mit der Vertical-Life GmbH erfolgte durch das Landratsamt. Der Stadt Unterschleißheim wird das Programm zur Terminvereinbarung, zur Abwicklung der Prozesse im Testzentrum sowie zur Nutzung der Schnittstelle zur Testverifizierung zur Verfügung gestellt.

Die Stadt Unterschleißheim bedient sich zur Erfassung der Daten sowie zur Durchführung der Abstriche im TZV Personaldienstleistern. Mit diesen wurden entsprechende Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung geschlossen. Das komplette Personal, das im TZV oder nachgelagert tätig wird, ist auf die Verschwiegenheit/ärztliche Schweigepflicht im Sinne des § 203 StGB verpflichtet worden.

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in ein Land außerhalb des Geltungsbereiches der DSGVO ist derzeit weder geplant noch beabsichtigt/vorgesehen.

Die im Kontext dieser Einverständniserklärung/Information zum Datenschutz mit der oben genannten Verarbeitungstätigkeit anfallenden bzw. erhobenen personenbezogenen Daten werden, nachdem die Speicherung für eine rechtmäßige Erfüllung der der Stadt Unterschleißheim und ihrer Dienstleister obliegenden

Aufgaben nicht mehr erforderlich ist, gelöscht, oder die Verarbeitung wird eingeschränkt, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

Ihre Daten werden aufbewahrt, wenn hierzu gesetzliche Gründe vorliegen, wie z. B. § 6 Abs. 1 lit. c DSGVO oder die Daten für die strafrechtliche Verfolgung oder zur Sicherung, Geltendmachung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen länger benötigt werden (§ 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Gem. § 10 MBO-Ärzte werden die Daten min. 10 Jahre gespeichert, näheres hierzu regeln die einschlägigen Erklärungen und Vereinbarungen der weiteren Dienstleister wie Labor und Arzt.

Als eine von der Datenverarbeitung betroffene Person, haben Sie ein Recht auf Auskunft (gem. § 15 DSGVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (§ 16 Abs. 1 DSGVO).

Sie haben das Recht, unter den in § 17 DSGVO beschriebenen Voraussetzungen die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, welche insbesondere ein Lösungsrecht vorsehen, wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, sowie in Fällen der unrechtmäßigen Verarbeitung, des Vorliegens eines Widerspruchs oder des Bestehens einer Löschpflicht nach Unionsrecht oder dem Recht des Mitgliedsstaates.

Gemäß § 18 DSGVO haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und zwar für die Dauer, welche die Überprüfung der Richtigkeit erfordert, sowie im Fall, dass die betroffene Person bei einem bestehenden Recht auf Löschung, anstelle der Löschung eine eingeschränkte Verarbeitung verlangt; ferner für den Fall, dass die Daten für die von uns verfolgten Zwecke nicht länger erforderlich sind, die betroffene Person sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt, sowie wenn die erfolgreiche Ausübung eines Widerspruchs zwischen uns und der betreffenden Person noch umstritten ist.

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, haben Sie das Recht, gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die u. a. aufgrund des § 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch nach § 21 DSGVO einzulegen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist einzustellen, es sei denn, zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten betreffen, stehen dem entgegen. Oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Die von Ihnen zur Ausübung Ihrer Rechte übermittelten personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um diese Rechte umzusetzen und um den Nachweis darüber zu erbringen zu können. Bei dieser Verarbeitung handelt es sich um eine rechtliche Verpflichtung im Sinne des § 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Ferner haben Sie das Recht, sich an eine zuständige Aufsichtsbehörde Ihrer Wahl zu wenden, wenn Sie der Auffassung sind, eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verstößt gegen datenschutzrechtliche Vorschriften.

Bestätigung:

Ich, der Unterzeichner, bestätige, dass meine Laborprobe zusammen mit diesem zur Kenntnis genommenen Dokument, die Stadt Unterschleißheim berechtigt, die Testergebnisse zu verarbeiten, meine personenbezogenen Daten an die nachgeordneten Dienstleister weiterzugeben sowie mit mir telefonisch, elektronisch und postalisch in Kontakt zu treten.

Ich, der Unterzeichner, erkläre hiermit mein Einverständnis, dass meine personenbezogenen Daten sowie die medizinischen Daten / Ergebnisse an die zuständigen Behörden weitergegeben werden dürfen – wie oben detailliert beschrieben.

Ich willige der Verwendung meiner personenbezogenen Daten wie oben beschrieben vollumfänglich ein, in Übereinstimmung und inklusive aller anwendbaren Datenschutzbestimmungen und -gesetze, einschließlich der DSGVO und weiterer Rechtsgrundlagen zur bestimmungsgemäßen Aufgabenerfüllung durch das TZV in der jeweils gültigen Fassung.

Indem ich meinen Namen und Vornamen eingebe / eingegeben habe und hier das Häkchen setzen, bestätige ich hiermit, dass ich die Informationen zum Datenschutz gelesen und verstanden habe, diese akzeptiere und dass ich alle notwendigen Informationen gemäß den geltenden Gesetzen erhalten habe.

Stadt Unterschleißheim